

Drucksache Nr. 746/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	19.09.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	01.10.2024		X
Rat	24.10.2024	X	

Mitteilung der Verwaltung

Stellungnahmen zum Bericht über die technische Prüfung der Jahresrechnung nach §§ 155, 156 NKomVG bei der Stadt Springe für das Haushaltsjahr 2021

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Region Hannover prüft jährlich den technischen Teil der Jahresrechnung für das vorangegangene Haushaltsjahr und fertigt darüber jeweils einen Bericht.

Die technische Prüfung ist Bestandteil der Prüfung der Gesamtjahresrechnung. Auf Wunsch des Rates wird der Teil der technischen Prüfung dem Teil der nichttechnischen Prüfung vorgezogen und separat behandelt. Die Prüfungen der nichttechnischen Teile der Jahresrechnungen ab 2010 erfolgen nach Vorlage der Erläuterungsberichte zu den einzelnen Jahresabschlüssen beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Springe.

Dieser Mitteilungsvorlage ist der **Bericht der technischen Prüfung für das Haushaltsjahr 2021** vom 15.12.2023 beigefügt.

Die Verwaltung nimmt zu den Prüfungsfeststellungen von besonderer Bedeutung wie folgt Stellung:

Stellungnahme zum Bericht über die technische Prüfung im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnungen 2021 nach §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bei der Stadt Springe

Bericht 2021

2.3.1.1 Sanierung und Erweiterung Grundschule Bennisgen

Produkt 21103

Konto 09671048

TZ 27 Fehlende Rechnungsbegründende Unterlagen - Stundenlohnzettel

PB: Durch den Auftraggeber bescheinigte Stundenlohnzettel als rechnungsbegründende Unterlage für die in der Schlussrechnung²⁷ berechneten Stunden liegen nicht vor.

Die fehlenden Stundenzettel sollten nachgefordert, die Anzahl der berechneten Stunden überprüft²⁸ und der ggf. zu viel gezahlte Betrag vom AN zurückgefordert werden.

Stellungnahme FD 65:

Die Stundenlohnarbeiten für die zusätzlich erbrachten Leistungen wurden bereits in der 1. AR erfasst, von der Bauleitung geprüft und zur Auszahlung freigegeben. Die dazugehörigen Stundenlohnzettel waren nur digital vorhanden und wurde nun der Papierakte zugeführt.

TZ 29 Zu hoher Abzug von vertraglichen Umlagen

PB: Die vertraglich vereinbarten Abzüge für die Verbrauchskosten für Baustrom und Baukosten anteilig in Höhe von 0,5 %²⁹ und in Höhe von 0,3 % für die Bauleistungsversicherung³⁰ hat der Architekt falsch berechnet. Es erfolgte irrtümlicherweise ein Abzug in Höhe von 888,40 € netto; korrekt ist ein Abzug in Höhe von 88,84 € netto von der Netto-Schlussrechnungssumme.

Der Abzug sollte überprüft und der mit der Schlussrechnung zu viel abgezogenen Betrag in Höhe von 951,48 € dem AN nachgezahlt werden.

Stellungnahme FD 65:

Die Höhe des Abzuges wurde überprüft. Tatsächlich wurde mit der Auszahlung der Schlussrechnung ein zu hoher Betrag einbehalten. Der Differenzbetrag von 951,48 € wird dem AN nachträglich ausgezahlt.

**(Springfeld)
Bürgermeister**